

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

22. Jahrgang

Luckenwalde, 23. Mai 2014

Nr. 19

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Korrektur zur Veröffentlichung der Beschlüsse der 33. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 28. April 2014	2
Vorlagennummer: 4-1877/14-V	2
Sonstige Bekanntmachungen	4
1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau.....	4
1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau.....	6
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Juni 2014	8

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Korrektur zur Veröffentlichung der Beschlüsse der 33. ordentlichen Sitzung
des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 28. April 2014**

Bei der Veröffentlichung der Beschlüsse der 33. ordentlichen Sitzung des Kreistages war der Beschluss mit der Vorlagennummer 4-1877/14-V unvollständig. Nachfolgend der korrekte Beschluss:

Vorlagennummer: 4-1877/14-V

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 28.04.2014 im öffentlichen Teil:

als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2014 die Bewilligungsvorschläge für folgende Projekte:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Summe
1	Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog	500 Jahre Reformation / Fortsetzung der Lutherdekade, Ausstellungsprojekt „Blut im Kelch“ von Jan Hus bis Martin Luther (1.1.2014 -31.12.2015)	4.000 €
2	Museum Kloster Zinna	Gestaltung einer neuen Dauerausstellung im Webhaus Kloster Zinna (1.1. bis 30.6.)	8.000 €
3	Werner Mohrmann- Dressel, Schmiede Blankenfelde	Schöpferisches Schmieden für junge Leute	500 €
4	Kulturverein Blankenfelde e. V.	Kreisoffene Amateur-Kunstaussstellung (Februar bis Oktober)	1.000 €
5	Kulturverein Blankenfelde e. V.	Generationenprojekt „Leben mit der Mauer“ Zeitzeugengespräche mit Schülern (ganzjährig)	500 €
6	theater 89, Niedergörsdorf	Theatersommer Altes Lager 2014 mit zwei Premieren und der Wiederaufnahme des Großprojekts „Der kleine Prinz“ auf dem Flugplatz Zellendorf (März bis November)	30.000 €
7	Stadt Jüterbog und Bürgerinitiative „Fläming art“	Kunst- und Literatur-Festival „Fläming art“ (3. und 4.5.)	3.700 €
8	Kulturforum Ludwigsfelde e. V.	Interkulturelles Brückenfest 2014 (September)	10.000 €

9	Puppentheater Wahlsdorf „flunkerproduktionen“	4. KulturblütenFestival (15. bis 17.8.)	5.000 €
10	Förderverein Kloster Zinna e.V.	Weberfest zum 250-jährigen Bestehen der Gemeinde (April bis Juli)	5.000 €
11	Fotografie Rangsdorf e. V.	Fotografieren mit der digitalen Kamera 6 Workshops für Kinder und Jugendliche (September bis Dezember)	2.000 €
12	Andreas A. Jähmig, Künstler	Ausstellung „Disproportionen“ - Plastiken und Grafik im Schloss Baruth (Mai)	1.066 €
13	Kunst- und Kulturverein Alte Schule Baruth e. V.	3 Kunstaussstellungen in Baruth (April, August, Oktober)	700 €
14	GEDOK Brandenburg e.V.	„DIE DINGE 2014. Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Umweltprojekt in der Hutfabrik Luckenwalde (September bis November)	7.500 €
15	GEDOK Brandenburg e.V.	GEDOK I regional – national – international 20 Jahre Künstlerinnenverband in Brandenburg (März bis Dezember)	4.250 €
16	Männerchor „Deutsche Eiche“ Blankenfelde 1882 e. V.	Chormusikfest 2014 (vormals Fest des Liedes) (28. August)	1.250 €

Luckenwalde, 30. April 2014

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages

Sonstige Bekanntmachungen

**1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 07.05.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 26.02.2014 wird wie folgt geändert:

a. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt je Monat bei einer Nennleistung des Wasserzählers

bis einschließlich Qn 2,5:	10,86 €
bis einschließlich Qn 6:	26,07 €
bis einschließlich Qn 10:	43,44 €
bis einschließlich Qn 15:	65,16 €

Entsteht oder endet die Gebührenpflicht gemäß § 5 Abs. 1 im laufenden Kalenderjahr, wird die Grundgebühr nach Tagen anteilig berechnet.“

b. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt 2,78 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Luckau, den 07.05.2014

Siegel

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ Vorstandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die am 07.05.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster sowie im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 07.05.2014

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

Siegel

**1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 07.05.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 26.02.2014 wird wie folgt geändert:

a. § 6 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Crinitz beträgt bei einer Kleinkläranlage ohne biologische Reinigungsstufe und bei einer Nennleistung des Wasserzählers von

maximal Qn 2,5:	16,81 €/Monat,
maximal Qn 6:	40,35 €/Monat,
maximal Qn 10:	67,25 €/Monat,
maximal Qn 15:	100,87 €/Monat.“

b. § 12 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Schmutzwassergebühr für die zentrale und dezentrale Schmutzwasseranlage Luckau wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Schmutzwassergebühr für die zentrale und dezentrale Schmutzwasseranlage Crinitz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

c. § 12 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Schmutzwassergebühr für die zentrale und dezentrale Schmutzwasseranlage Luckau erhebt der Zweckverband angemessene Vorauszahlungen.“

d. § 12 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Schmutzwassergebühr für die zentrale und dezentrale Schmutzwasseranlage Crinitz erhebt der Zweckverband angemessene Vorauszahlungen. Diese werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid nach Abs. 2 auf der Grundlage der Vorjahresdaten festgesetzt. Sie werden in der im Gebührenbescheid genannten Höhe jeweils zum 28.02.; 30.04.; 30.06.; 31.08.; 31.10. und 31.12. des Jahres fällig.“

e. Nach § 12 Absatz 5 wird Absatz 6 neu eingefügt:

„Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Laufe des Kalenderjahres, so wird der Vorauszahlung neben der Nennleistung des auf dem Grundstück vorhandenen Wasserzählers diejenige Schmutzwassermenge zugrunde gelegt, welche der pauschalierten personenbezogenen Durchschnittsmenge entspricht bzw. den Erfahrungswerten vergleichbarer Gebührenpflichtiger. Die Höhe wird durch Bescheid festgesetzt. Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 Satz 3 gelten entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Luckau, den 07.05.2014

Siegel

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die am 07.05.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster sowie im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 07.05.2014

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

Siegel

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) zur 15. Sitzung der
Verbandsversammlung am 19. Juni 2014**

Am Donnerstag, dem 19. Juni 2014, um 17:00 Uhr, findet die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2014
4. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung
2. Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung
3. Beschluss zur Ablösung/Verlängerung zweier Kredite

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 13.05.2014

Schmidt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher